

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 24. März 2011, über die Sitzung (1/2011)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister August Wieneroither
3. Gemeindevorstand Anton Landauer
4. Gemeindevorstand Stefan Stichmann
5. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Karl Lackner
9. Gemeinderat Daniel Pöllmann
10. Gemeinderat Monika Kettler-Kroiß
11. Gemeinderat Andreas Landauer
12. Gemeinderat Franz Schweighofer
13. Gemeinderat Johann Parhammer
14. Gemeinderat Anna Edtmeier
15. Gemeinderat Christian Steininger
16. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner
17. Gemeinderat Johann Schweighofer
18. Gemeinderat Franz Rakar
19. Gemeinderat Johann Pöllmann
20. Gemeinderat Gertraud Strobl
21. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
22. Gemeinderat Eva Nowak

Entschuldigt ferngeblieben:

Franz Emeder
Matthias Strobl
Angela Schweighofer

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

Johann Steinkress
DI (FH) Johannes Pfeffer
Elisabeth König

Zuhörer: 2 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie im Besonderen Amtsleiter Stefan Eibensteiner, der heute seine letzte Gemeinderatssitzung vor Eintritt in den Ruhestand am 1. 4. 2011 begleitet, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. 12. 2010, Nr. 4/2010, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiterstellvertreter Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Tagessordnung und Beschlüsse

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010;

Bgm. Matthias Reindl berichtet, dass nach der öffentlichen Auflage und der Prüfung durch den Prüfungsausschuss der Rechnungsabschluss 2010 zur Genehmigung vorliegt. Bei den Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes sind € 5,878.977,09 und bei den Ausgaben € 5,861.235,90 ausgewiesen, sodass sich ein Sollüberschuss von € 17.741,19 ergibt. Im Außerordentlichen Haushalt findet man Einnahmen in Höhe von € 385.864,79 bzw. Ausgaben in gleicher Höhe (€ 385.864,79). In der Folge werden von AL Stefan Eibensteiner an Hand einer den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung stehenden Übersicht die Unterschiede bzw. Veränderungen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss 2010 eingehend erörtert. So konnte z. B. durch den Verkauf gemeindeigener Grundstücke und dem geplanten Nichterwerb neuer Grundstücke die Betriebsmittelrücklage aufgestockt werden. Nach der Wirtschaftskrise zeigt sich eine positive Entwicklung bei den Einnahmen der Ertragsanteile. Ausgabenseitig schlagen die enormen Transferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstaltenbeiträge negativ zu Buche. Bgm. Matthias Reindl weist darauf hin, dass trotz des guten Wirtschaftens wenig finanzieller Spielraum für die Gde. Tiefgraben verbleibt. Er ist jedoch für das heurige Jahr zuversichtlich, die Probleme der Gemeinde finanziell gut bewerkstelligen zu können. GR Franz Rakar erwähnt, die Bezirkshauptmannschaft als Gemeindeaufsichtsbehörde habe durch Bezirkshauptmann Dr. Peter Salinger der Gemeinde bestätigt, dass sie gut dastehe. Bgm. Matthais Reindl stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2010 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

2. Änderungen Flächenwidmungsplan (ÖEK) – Beschlussfassung

- **Nr. 3.85 – Bereich Thalgaustraße / Am Höribach; Antrag Sesser Johann**
- **Nr. 3.86 – Bereich Am Moos, Antrag Eppenschwandtner Bernhard**
- **Nr. 3.87 – Bereich Schwand, Antrag Lettner Karl**

a) Änderung Nr. 3.85 – Bereich Thalgaustraße, nordwestlich der Fa. VW Reiser; Antragsteller: Johann Sesser;

Umwidmung des Gstk. 1095/3, KG. Hof im Ausmaß von 465 m² von dzt. GL Wald in eingeschränktes Mischgebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen und mit dem Zusatz „bauliche Maßnahmen- Windwurfschutzmaßnahmen erforderlich“.

Geplant ist ein Autopräsentationsplatz in Zuordnung zum bestehenden KFZ - Handels- und Werkstättenbetriebes. Die Zufahrt zum Gstk. erfolgt über die bestehende Betriebszufahrt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung v. 15.12.2010 das Verfahren zur Umwidmung einstimmig eingeleitet und stützt sich dabei auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners.

Von Seiten der Abteilung Örtliche Raumordnung wird die geplante Widmungsänderung zur Kenntnis genommen. Der Forstfachliche Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Attergau fordert eine Klärung betreffend das bestehende Kleingewässer.

Aus der forstfachl. Stellungnahme der Landesplanung (DI. Diwold) ist zu entnehmen, dass die Änderung wegen des Waldabstandes abzulehnen sei, sofern jedoch eine Bebauung des Gstk. ausgeschlossen werde, sei die Widmung denkbar.

Die geplante Bauländerweiterung (MB) entlang der Thalgastr. – im Anschluss und als Erweiterungsfläche für das Autohaus Reiser – ist als Arrondierung grundsätzlich in den Festlegungen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes integrierbar. Eine Verlegung des Kleingewässers wie in der Stellungnahme der WLW vermutet wird, ist nicht vorgesehen. Der Stellungnahme der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit der Festlegung von „baulichen Maßnahme – Windwurfschutzmaßnahmen erforderlich – Rechnung getragen. Die Widmung ist unter dem Aspekt des § 2 Abs. 1 Z. 4 O.Ö. ROG. 1994 – Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft“ zu sehen.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.86 – Bereich Am Moos; Antragsteller. Bernhard Eppenschwandtner, Am Moos 15, 5310 Tiefgraben; Umwidmung der Gstk. 836/6, 836/9, Bfl. 265, Teilfl. 836/3, KG. Hof im Ausmaß von ca. 1.300 m² von dzt. Betriebsbaugebiet in Mischgebiet.

Das Transportunternehmen, weshalb die Betriebsbaugebietswidmung festgelegt wurde, besteht nicht mehr. Es ist geplant, im Dachgeschoß des bestehenden Objektes eine Wohnung und Büros auszubauen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung v. 15.12.2010 das Verfahren zur Umwidmung einstimmig eingeleitet und stützt sich dabei auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners.

Von Seiten der Abt. Örtliche Raumordnung wird die geplante Widmungsänderung im Sinne einer Strukturbereinigung zur Kenntnis genommen. Die Abt. Direktion Straßenbau und Verkehr (Straßenerhaltung und Betrieb) stimmt der Umwidmung nicht zu, weil abweichend von der Vereinbarung mit der Gemeinde anstatt einer Wohngebietswidmung Mischgebiet festgelegt wird. Eine nähere fachliche Begründung ist der Stellungnahme der Straßenverwaltung nicht zu entnehmen, weshalb sie von der Gemeinde rechtlich nicht gewürdigt werden kann.

Die geplante Mischgebietswidmung im unmittelbaren Anschluss an einem gewidmeten Wohn- und Mischgebiet stellt eine sinnvolle Strukturbereinigung dar. Auch ist es in Absprache mit der Abt. Umwelt (Ing. Hirschrodt) sinnvoller, an der B 154 wegen der bestehenden Immissionen eine Mischgebietswidmung festzulegen. Wenn die Straßenverwaltung ein Wohngebiet fordert, so steht dies im krassen Widerspruch zu den sonstigen Aussagen, an der B 154 keine Wohngebiete festzulegen. Im Übrigen lässt die gegenständliche Mischgebietsfläche auf Grund seiner Fläche keine gewerbliche Nutzung zu die LKW-Verkehr nach sich zieht, sodass die möglichen Bedenken betreffend ev. zusätzlicher Zu- und Abfahrten zur B 154 unbegründet sind. Würde das bestehende Betriebsbaugebiet bestehen bleiben, dann würden die Befürchtungen der Straßenverwaltung im Hinblick auf das Zu- und Abfahren mit Betriebsverkehr (LKW) auf die B 154 und allen nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehr zum Tragen kommen.

Der Antragsteller möchte im bestehenden Objekt eine zusätzliche Wohnung und ein Büro einbauen, die im B nicht zulässig sind.

c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.87 – Bereich Schwand; Antragsteller Karl und Ursula Lettner, Schwand 5, 5310 Tiefgraben;

- a) Rückwidmung einer Fläche von rund 1.500 m² im Bereich Gstk. 374/1 und 373/1, KG Hof, von dzt. Wohngebiet in landw. Grünland zwecks Strukturbereinigung und
- b) Umwidmung von landw. Grünland in Wohngebiet im Bereich der Gstk. 368/1 und 367/1, 365/1, KG Hof, im Ausmaß von rund 3.800 m² zwecks Baulandschaffung für weichende Erben und Eigennutzung;

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. 12. 2010 das Verfahren zur Umwidmung einstimmig eingeleitet und stützt sich dabei auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners. Von Seiten der Fachdienststellen (RO, NSch, forstfachl. Dienst) wird die geplante Änderung – Rückwidmung und Neuwidmung – ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Der Eigentümer des Gstk. 364/5, KG Hof, Herr Dr. Igel, spricht sich gegen die Umwidmung in Wohngebiet aus und begründet dies mit der Einbuße an Lebensqualität und einer signifikanten Wertminderung seines Grundstückes. Gleichzeitig hält er fest, sein Grundstück dürfe nicht mit einer Kanalverlegung belastet werden.

Die geplante Wohngebietserweiterung in Schwand erfolgt innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept definierten Siedlungsgrenzen und wird daher aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Die neue Wohngebietsfläche ist infrastrukturell erschlossen. Die geplante Rückwidmung von Wohngebiet in landw. Grünland wird im Sinne einer Strukturbereinigung begrüßt. Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses, GV Anton Landauer, stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.85, Nr. 3.86 und Nr. 3.87 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3. Pöllmann Alois, Gaisbergstraße 20; Neubau eines Rinderstalles auf Grundstück 1229/1, KG Hof – Berufungen gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz vom 28. 12. 2010, Zl. Bau 2010/028;

a) OÖ. Umwelthanwaltschaft vom 18. 1. 2011,

b) Strobl Anton und Gertrude, vertr. durch RA Dr. Urban u. a. mit Datum vom 11. 1. 2011;

Zum Tagesordnungspunkt erklären sich nachstehende Mitglieder des Gemeinderates für befangen: Bgm. Matthias Reindl als Baubehörde I. Instanz, GV Anton Landauer und GR Daniel Pöllmann wegen Verwandtschaft zum Bauwerber, GR Gertrude Strobl als Berufungswerberin und GR-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. (FH) Johannes Pfeffer als Nachbar der Bauwerber bzw. Berufungswerber. Den Vorsitz zum Tagesordnungspunkt übernimmt Vizebürgermeister August Wieneroither.

Der Vizebürgermeister führt aus, die Berufungswerber Anton und Gertrude Strobl, vertr. durch RA Dr. Urban u. a., würden sich durch den geplanten Neubau des Rinderstalles durch Lärm und Geruch beeinträchtigt fühlen und fordern die Einhaltung eines größeren Abstandes zum angrenzenden Wohngebiet, das in ihrem Eigentum steht. Die OÖ. Umwelthanwaltschaft begründet ihre Berufung mit der Tatsache, dass zwischen dem geplanten Neubau des Rinderstalles und dem angrenzenden Wohngebiet kein ausreichender Abstand vorhanden sei. In der Folge wird darauf hingewiesen, dass im Berufungsverfahren ergänzende Gutachten beim Amt der OÖ. Landesregierung eingeholt wurden. Aus luftreinhaltetechnischer Sicht wird zusammenfassend festgehalten, dass das vorhandene ortsübliche Ausmaß an Geruchsimmissionen im benachbarten Wohngebiet als auch im benachbarten Dorfgebiet durch das Bauvorhaben nicht erhöht wird. Die Baubehörde kann daher bei Vorschreibung von zwei zusätzlichen Auflagen die Baubewilligung erteilen. Auch aus schallschutztechnischer Sicht wird im Gutachten festgehalten, dass die in der Berufung der Nachbarn angeführten Berufungspunkte zu keiner Änderung der schalltechnischen Beurteilung führten und es keine Einwände gegen die Erteilung der Baubewilligung gebe. GR Johann Pöllmann plädiert dafür, den Rinderstall nicht unmittelbar vorm Wohngebiet, sondern abseits im Bereich des Felberbauerngutes, zu errichten. Es seien zwar die betroffenen Grundnachbarn nicht so gut aufeinander zu sprechen, in einer kommenden Generation könne man sich aber wieder vertragen; die Auswirkungen des Rinderstalles würden jedoch auf Generationen nachwirken. Seiner Meinung nach würde keiner der Gemeinderäte glücklich sein, wenn im unmittelbaren Nahbereich seiner Liegenschaft eine solche Baumaßnahme ausgeführt werden würde. GR Dipl.-Ing. Dr. Peter Baum führt aus, ein Recht auf Sicht gebe es nicht. Die Gutachten würden beweisen, dass der bereits bestehende Schall- und Geruchspegel nicht überschritten würde. Das landwirtschaftliche Anwesen Mitterbauer sei am Gaisberg das erste gewesen. Die Wohn-

gebietswidmung mit dementsprechender Bebauung sei erst später gekommen. Er zieht einen Vergleich mit Wohnhauseigentümern, die sich um einen Flughafen herum ansiedeln und in der Folge nach entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen rufen. Der Bauwerber hatte auch naturschutzbehördliche Vorschriften bei der Planung der Lage zu berücksichtigen. Die Verschiebung des Rinderstalles um zehn Meter würde in der Sache selbst auch nichts bringen, weshalb er für die Abweisung der Berufung plädiert. GR Johann Parhammer führt aus, dass der Bauwerber und die Berufungswerber beide Landwirte sind bzw. waren. Die Einschreiter Strobl gaben in der Folge ihre landwirtschaftliche Tätigkeit auf und aufgrund der Umnutzung der Objekte kam es zu Konflikten. Wenn nun in der heutigen Zeit immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aufgeben und im Fall der Übernahme von Pachtflächen die verbleibenden Betriebe größer werden, wird es zwangsläufig zu Aussiedlungen von landwirtschaftlichen Höfen kommen. Die öffentliche Hand sollte froh sein, wenn es Landwirte gibt, die die Flächen ortsüblich bewirtschaften würden. Dies sei auch im Sinne des Tourismus und des Landschaftsbildes und müsste sonst mit hohen öffentlichen Mitteln bewerkstelligt werden. Angesichts der vorliegenden Gutachten und der Tatsache, dass ein bestehender, gut funktionierender landwirtschaftlicher Betrieb in seiner Entwicklung nicht eingeschränkt werden dürfe, spricht sich GR Johann Parhammer nochmals für die Erteilung der Baubewilligung aus. GV Christiana Brandtmeier hält fest, die Landwirte müssten ihre Stallungen an EU-Richtlinien anpassen. Mit der geplanten Baumaßnahme werde dies bewerkstelligt, sie ist ebenfalls für die Erteilung der Baubewilligung. GV Johann Dittlbacher verweist auf die vorliegenden Gutachten der Sachverständigen des Amtes der OÖ. Landesregierung. Im Gutachten des Luftreinhalte-technischen Sachverständigen werde zum Ausdruck gebracht, dass das Ausmaß der derzeitigen Immissionen (Ist-Bestand vor dem Neubau des Rinderstalles) im Vergleich zu anderen Wohngebieten bereits jetzt erhöht ist. Der Amtssachverständige stelle weiter fest, durch den beantragten Rinderstall werde keine Erhöhung des Ist-Ausmaßes bewirkt. Insgesamt könne festgehalten werden, dass es keinesfalls zu einer Verschlechterung der Immissionssituation für die Nachbarschaft kommen werde. GV Johann Dittlbacher stellt den **Antrag**, die vorliegenden Berufungsbescheide (Beilage 1, Beilage 2) zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme: GR Johann Pöllmann

4. Patrick Kranzinger, Am Schlössl 30; Verkauf der Liegenschaft Am Schlössl 30 – Aufhebung bzw. Übertragung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Tiefgraben;

Mit Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Walter Wienerroither vom 2. 3. 2011 wird der Gemeinde Tiefgraben ein Kaufvertrag betreffend den Verkauf der Liegenschaft „Am Schlössl 30“ – Verkäufer Patrick Kranzinger/Käufer Daniela und Daniel Treiber, Am Gaisberg 43b, vorgelegt. Es handelt sich hierbei um ein Grundstück im Bereich der Marschallingergründe, welches Herr Patrick Kranzinger von der Gemeinde zu einem begünstigten Kaufpreis erhalten hat und die Gemeinde ein 20-jähriges Vorkaufsrecht eingetragen hat (bis 31. 12. 2024). Die Gemeinde hat daher das Recht, binnen 30 Tagen ab Abschluss eines Kaufvertrages vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Als Vorkaufspreis wurde für das Grundstück ein Kaufpreis von € 94,-- plus Index plus nachgewiesener Aufwendungen und für das Gebäude der Verkehrswert laut Erhebung eines gerichtlich beideten Sachverständigen festgelegt. Die Käufer besitzen am Gaisberg 43b seit 21. 7. 2003 eine Reihenhauswohnung und wird diese wiederum an einen Tiefgrabener Gemeindebürger (Hr. Schausberger, Herzog-Odilo-Straße 101) verkauft.

Bgm. Matthias Reindl berichtet, dass Frau Monika Schweighofer (Tochter vom Tondlbauer) auch Interesse am Kauf der Liegenschaft gezeigt hat. Angesichts der Tatsache, dass Familie Treiber bereits seit 21. 7. 2003 am Gaisberg zum Hauptwohnsitz gemeldet ist und in den vorliegenden Vertragsunterlagen die Übertragung der bestehenden Rechte der Gemeinde vorgesehen ist, würde einer Zustimmung zum Rücktritt bzw. zur Wiedereinverleibung des Vorkaufsrechts kein Einwand bestehen. Es wäre daher aus Sicht der Gemeinde eine Veräußerung an beide Interessenten (Treiber u. Schweighofer) denkbar, wenn das im Grund-

buch einverleibte Vorkaufsrecht auch zukünftig bis zum Ablauf sichergestellt wird, da die Liegenschaft in beiden Fällen an Tiefgrabener Gemeindebürger weiterverkauft werde. GV Anton Landauer stellt den **Antrag**, dem Kaufvertrag zuzustimmen und vom Vorkaufsrecht nicht Gebrauch zu machen bzw. das bestehende Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Tiefgraben in unveränderter Form bis 31. 12. 2024 auf die neuen Eigentümer zu übertragen.

Beschluss: einstimmig

5. Neufassung der Abfallgebühren- und Abfallordnung;

GV Stefan Stichmann erläutert, dass mit 1. 8. 2009 das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in Kraft getreten ist und das bisherige Abfallwirtschaftsgesetz 1997 ersetzt. Aus diesem Grund ist die derzeitige rechtskräftige Abfallordnung vom 15. 12. 1999 zu ersetzen.

Änderungen gegenüber der Verordnung vom 15. 12. 1999:

- § 1 die „Begriffsbestimmungen“ sind teilweise ausführlicher bestimmt
- § 2 der „Abholbereich“ ist genauer aufgelistet, ebenso § 3 „Pflichten der Abfallbesitzer“
- § 4 „Abfallbehälter“, für die Abfallbehälter sind nun die Europäischen Normen anzuwenden, eckige Plastiktonnen mit Rädern (Eisentonnen bzw. runde Plastiktonnen ohne Räder sind nicht mehr zulässig).
- Laut Fa. Buchschartner ist die Umstellung auf die neuen Tonnen bis auf wenige Abfalltonnenbesitzer bereits durchgeführt
- bei den anderen §§ gab es nur geringfügige Änderungen bzw. Anpassungen.

Die Abfallgebührenordnung ist aufgrund der Tatsache, dass dzt. keine Änderungen der Gebühren beabsichtigt sind, nicht neu zu beschließen. Erst bei Änderungen der Gebühren ist ein Neubeschluss erforderlich.

Im Wesentlichen gehe es um die Neudefinition der Abfallbehälter aufgrund von EU-Normen; nunmehr müssen die Mülltonnen mit Rädern versehen sein. Die Blechmülltonnen wurden ausgemustert, sodass eine wesentliche Verbesserung für das Müllabfuhrpersonal zu erwarten ist. Im Besonderen weist GV Stichmann darauf hin, dass die 60-Liter-Tonnen nach wie vor angeboten werden. Er stellt den **Antrag**, die Abfallordnung (Beilage 3) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Vergabe von Arbeiten; Pyrofex-Maximus-Str., Teilprojekt Oberflächenentwässerung;

Bgm. Matthias Reindl informiert über die Erd- und Baumeisterarbeiten. Die Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung für das Bauvorhaben „Asphaltierung und Oberflächenentwässerung Pyrofex-Maximus-Straße“ wurden vom Büro „Steinbacher & Steinbacher“ im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden auf Sachlich- und Richtigkeit geprüft.

Die Nachverhandlungen ergaben nachstehende Pauschalangebotssummen:

- **Beto Gaderer Tiefbau GmbH.....119.400,--€ incl. MWST.**
- **Erst Bau GmbH.123.600,--€ incl. MWST.**

Auf Grund der Prüfung wird daher empfohlen: Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Oberflächenentwässerung und die Asphaltierung in der Pyrofex-Maximus-Straße an die Firma Beto Gaderer Tiefbau GmbH., Am Höribach 25, St. Lorenz lt. Angebot v. 24.2.2011, der Angebotsverhandlung am 16.3.2011 und den tel. Aufklärungen

- **zum Nettopauschalpreis von€ 99.500,--**
- **zzgl. 20% MWST.€19.900,--**
- **brutto Auftragssumme incl. MWST. ...€119.400,--**
- **(Skonto: 3% innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Prüffrist)**

zu vergeben. Die Fa. Beto Gaderer würde die Leistungen auch in Teilen ausführen.

In weiterer Folge führt GV Johann Dittlbacher aus, es sei bei den Verhandlungsgesprächen weiters vereinbart worden, dass die Abrechnung je nach den Leistungen bzw. den festgelegten Pauschalen abgerechnet wird. Unter Umständen könnte man noch durch Verringerung der Asphaltbreite oder durch die Anbringung einer Leitschiene anstatt des Holzgeländers die Kosten verringern. Er stellt den **Antrag**, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung

der Oberflächenentwässerung und die Asphaltierung in der Pyroflex-Maximus-Straße an die Fa. Beto Gaderer Tiefbau GmbH zum Bruttoauftragspreis incl. Mwst. in Höhe von € 119.400,-- (Skonto 3% innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Prüffrist) zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

7. Bericht des Bürgermeisters:

Viererverwaltungsgemeinschaft: Vizebürgermeister August Wieneroither berichtet über die bei LH Dr. Pühringer stattgefundene Besprechung. Leider sind die Erwartungen der Landgemeinden nicht erfüllt worden. Anstatt der erhofften Kürzung der Landesumlage und Förderung des Amtshausumbaus wie in Oberwang sind den Mondseelandgemeinden Förderungen bis zu max. 85% der Baukosten für das Gemeindeamt der Marktgemeinde in Aussicht gestellt worden. Laut LH sei dies ein sehr gutes Angebot; gleichzeitig koppelte der LH die Förderung des Amtshauses an die Adaptierung der Musikschule Mondsee. Kosten für die Erweiterung der LMS würden sich auf € 1,7 Millionen, wofür das Land 80% Förderung in Aussicht stellte. Laut LH werden Amtshausumbauten derzeit mit rund 60 – 70 % und Umbauten von Musikschulen mit zwei Drittel der Kosten unterstützt. GR Johann Pöllmann fragt, ob im Gemeindeamt Mondsee überhaupt ausreichend Platz für die Landgemeinden zur Verfügung stünde und befürchtet eine Eingemeindung. Bgm. Matthis Reindl führt aus, dass nunmehr die Vor- und Nachteile abgewogen werden müssten und vor allem eine Durchrechnung der baulichen Maßnahmen für das Amtshaus einer Viererverwaltungsgemeinschaft bzw. für den Verbleib der drei Gemeinden im bisherigen Amtshaus zu erfolgen hätte. So verlockend ein Neubau irgendwo außerhalb des Zentrums wegen der Zufahrt und der Parkplätze sei, so wichtig wäre es, das Amtshaus zur Belebung des Ortskernes im Zentrum zu belassen. Die Bürger seien bereits hinsichtlich der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft bzw. auch einer ev. Eingemeindung in der 2009 durchgeführten Befragung gehört worden. Eine Eingemeindung ohne Bürgerbefragung käme sowieso nicht in Frage. GR Dr. Peter Baum meint, die Bürger würden den Eindruck haben, dass sich durch die Zusammenlegung die Verwaltungskosten verringern würden, was aber tatsächlich nicht der Fall sei. Bgm. Reindl hält fest, die Dreierverwaltungsgemeinschaft arbeite bereits jetzt sehr sparsam und mit niedrigem Personalstand und habe bereits das vom Land gesetzte Synergieziel erfüllt. Nicht zu vergessen sei auch die Servicefunktion einer Verwaltung, welche auch Bürgernähe ausmache. Dazu seien Leute notwendig, die sich auskennen. Grundsätzlich sei die Bevölkerung, wie die Umfrage zeige, einer Viererverwaltungsgemeinschaft nicht abgeneigt.

Kreisverkehr Weißenstein – B 154: Die Kosten des Kreisverkehrs in Höhe von rund € 650.000,-- werden zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von der Gemeinde getragen. Zum Hälfteanteil der Gemeinde wurden von LR Max Hiegelsberger BZ-Mittel in Höhe von dreimal 70.000 € in Aussicht gestellt.

A1 – Anbindung des Betriebsbaugebietes Mondsee bzw. der dahinter liegenden Straßen in der Gemeinde Tiefgraben: Dazu wird es in Kürze eine Informationsveranstaltung geben. Für die Gde. Tiefgraben käme eine Überbauung der Vogelsangstraße durch die Fa. BWT erst dann in Frage, wenn die neuen Anbindungen fertig benutzbar sind.

Bauernmuseum: Der Bgm. berichtet über die heute im Gemeindeamt stattgefundene Besprechung mit Vertretern des Heimatbundes Mondsee und des Bauernmuseums. Bei der Besprechung war auch Mag. Thomas Jerger vom Museumsverband anwesend, der eine stärkere Belebung und Vermarktung des Areals angesprochen hat. Diesbezüglich soll mit dem Tourismusverband, der Pfarre und den Museumsvertretern ein Konzept erarbeitet werden. GR-Ersatzmitglied Johannes Pfeffer ersucht als Obmann des Bauernmuseums die Gemeinde um finanzielle Mithilfe, weil es mit der Ehrenamtlichkeit alleine nicht gehe.

Gemeindegrund beim Prielbauer: Bgm. Mathias Reindl regt die Verwertung des brach liegenden Grundstückes im Ausmaß von 65.000 Quadratmeter an. Die Gemeinde sollte sich ev. auch Gedanken machen hinsichtlich Ankauf des Hauses Koplenig, zumal dahinter zukünftiges Bauland auf den Marschallingergründen entstehen könnte.

Reinigung der VS TiLo – Kündigung: Der bestehende Vertrag mit der Fa. PGR soll laut Beschluss des Gemeindevorstandes aufgekündigt werden. GR Monika Kettler-Kroiss plädiert für einen Wechsel der Reinigungsfirma, weil in den letzten sieben Jahren immer wieder grobe Reinigungsmängel aufgetreten sind.

Im Bereich am Zellerbach und Lackenberg zw. Hingen wurde eine Studie zur Entsorgung der Schmutzwässer (RHV Mondsee-Irrsee) in Auftrag gegeben. Damit soll geklärt werden, ob ein Kanalbau in diesen Ortschaften wirtschaftlich sinnvoll ist.

8. Bericht der Ausschüsse:

Umwelt:

- Umweltausschussobmann Stefan Stichmann hält fest, dass mit der in Auftrag gegebenen Studie zur kanalmäßigen Erschließung des Bereiches Zellerbach, Lackenberg und Hingen Klarheit geschaffen werden soll, wie die Abwasserbeseitigung dieser Bereiche bewerkstelligt wird. Entweder es werde umgehend der Kanal hergestellt oder es müsse für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Senkgruben Vorsorge getroffen werden.
- Grünschnittcontainer bei der Volksschule TiLo: Die Container wurden immer wieder zweckentfremdet verwendet, da sie leider nicht absperbar sind. Darüber hinaus wurden die Container von Herrn Schwaighofer nicht zeitgerecht entleert. Nach Rücksprache mit dem Bauhof sollen in Zukunft die Abfälle mit dem Transporter wieder direkt zum Mühlbauer gebracht werden. Die Container werden entfernt und es können dadurch auch Kosten eingespart werden.
- Seeuferreinigung am Samstag, 16. 4. 2011: Die Gemeinderäte werden ersucht, an der Aktion mitzuwirken und werden vom Termin noch per E-Mail verständigt.

Straßenausschuss:

- GV Johann Dittlbacher berichtet, dass es Gespräche gegeben hat hinsichtlich Anbindung der sogenannten Myslikgründe an den Güterweg Hingen und die Gaisbergstraße mit Gehsteig und Straßenbeleuchtung ausgebaut werden soll. Thema diverser Besprechungen war auch die Grundabtretung für den Kreisverkehr Weißenstein und die damit zusammenhängenden Grundtauschtransaktionen. Er kündigt weiters an, eine einheitliche Regelung hinsichtlich Abstände der Garagen vom öffentlichen Gut festzulegen.
- Geschwindigkeitsbeschränkung/Wohnstraße - Bürgerbefragung Am Gaisberg, Am Schlössl und Schlösslweg: Die Befragung hat ergeben, dass sich die Mehrheit für eine 30er-Beschränkung ausgesprochen habe.

Schul- und Kindergartenausschuss:

- Obfrau Monika Kettler-Kroiss berichtet über die Besprechung betreffend Reinigung der VS TiLo, der Lösung der Schallschutztechnischen Frage im Bereich der Aula, des Zubaus bei der TiLo bzw. Umgestaltung des Umkehrplatzes für Busse.
- Seefest-Gutschein für Jugendliche: Von Seiten des Ausschusses wird ein Seefest-Gutschein für Jugendliche vorbereitet, der im Bauernmuseum an das Zielpublikum übergeben werden soll. Dadurch kämen die Jugendlichen auch in Kontakt mit den Politikern.
- Kindergarten TiLo: Von der Kindergartenleitung wurden div. Anschaffungen aufgelistet, wie z. B. ein Laptop, ein neuer Drucker, ein Kopierer und auch die Erneuerung der Küche. Diesbezüglich wird vom GR zur Kenntnis genommen, dass die Küchenerneuerung erst nach dem Auszug der Gemeinde St. Lorenz vorgenommen werden sollte.

Bau- und Raumordnungsausschuss:

- GV Anton Landauer hält fest, dass in Kürze eine Sitzung stattfinden wird.

Prüfungsausschuss:

- Obmann GR Franz Rakar zeigt sich erfreut, dass der Rechnungsabschluss mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte. Er berichtet weiters, dass Vermögen der Gemeinde betrage rund drei Mio. Euro, der Schuldenstand wäre mit € 583.000 zu beziffern. Er nimmt die Gelegenheit wahr, dem Kassenleiter Matthias Putz einen Dank für die gute Zusammenarbeit auszusprechen.

9. Allfälliges:

Gaisbergstraße – Vermessung: GR DI Dr. Baum urgiert die Vermessung der Gaisbergstraße. Bgm. Reindl entgegnet, die Straße würde in absehbarer Zeit erneuert und käme es dabei zur Vermessung. Laut Bgm. würde eine Vermessung derzeit nur Unkosten verursachen. Dr. Baum fordert weiters, trotzdem die Grenzen vor Ablauf der 30-jährigen Verjährungsfrist erstellen zu lassen; bei der Vermessung sollte ein Luftbild aus dem Jahr 1974 Grundlage sein. GR Karl Lackner fragt an, ob auch im Bereich der Marktgemeinde Mondsee die Straße saniert werden soll. Bgm. Reindl verweist auf den bereits mit dem Straßenobmann der Marktgemeinde durchgeführten Lokalaugenschein. GR Johann Parhammer spricht sich für die Beibehaltung der Grundsätze bei der Grundabtretung für die Güterwege aus.

Kindergarten TiLo: laut GR Parhammer sollte der Zaun durch den Bauhof kontrolliert werden.

Amtsleiter Stefan Eibensteiner – Übertritt in den Ruhestand per 1. 4. 2011: AL Stefan Eibensteiner führt aus, er sei im Jahr 1970 von damaligen Bürgermeister Johann Hammerl und Vizebürgermeister Alois Meindl aus St. Lorenz vom Lagerhaus zur Gemeinde geholt worden. Seit 1985 fungiere er als Amtsleiter. Diese Tätigkeit benötige einen breiten Rücken, insbesondere wenn man für drei Gemeinden tätig sei. Er habe immer ein offenes Büro gehabt und die Anliegen der Bürger entgegen genommen und zu 100% unterstützt. Es habe ihm Freude gemacht, den Menschen zu helfen, obwohl es auch manchmal notwendig war, nein zu sagen. Er spricht seinen Dank an alle Funktionäre aus, denen er im Laufe seiner Karriere zu tun hatte. Er habe sich immer zum Ziel gesetzt, alle Informationen offen und ehrlich zu geben. Neben den diversen Ausschusssitzungen habe er 821 GR- und GV-Protokolle erstellt, die allesamt genehmigt wurden. Die Arbeit mit den Gemeinderäten und Funktionären habe ihm immer sehr viel Spaß gemacht und er möchte sich auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit und das gute Verhältnis auf das Allerherzlichste bedanken. Im Besonderen richtet AL Stefan Eibensteiner seinen Dank an Bürgermeister Matthias Reindl, mit dem er rege Diskussionen geführt habe. Seine Meinung sei nicht immer angenehm gewesen, er habe jedoch zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidungen die Politik fällt. Er habe seine umfangreiche Arbeit auch nur dadurch auf hohem Niveau ausführen können, weil ihn seine Kollegen im Amt so toll unterstützt haben. Auch dafür möchte sich Eibensteiner sehr herzlich bedanken. AL Stefan Eibensteiner spricht nochmals seinen innigen Dank an den gesamten GR aus und wünscht alles Gute. Dann verneigt er sich vor dem gesamten Gemeinderat. In der Folge zollen die Mitglieder des Gemeinderates AL Stefan Eibensteiner ihre Hochachtung durch tosenden Applaus.

GV Christiana Brandtmeier würdigt im Namen der SPÖ-Fraktion das Wirken von AL Stefan Eibensteiner und bedankt sich für sein Entgegenkommen und die Hilfe bei der Beantwortung vieler Fragen. Von Seiten des AL Stefan Eibensteiner habe es immer eine Erklärung gegeben. Sie sei traurig, dass er nun in den Ruhestand trete, wünsche ihm allerdings gleichzeitig alles erdenklich Gute für die bevorstehende Pension. Für die Bürgerinitiative bringt DI Dr. Peter Baum seinen Dank an Stefan Eibensteiner zum Ausdruck. Seine offene, ehrliche und integre Art habe zu einer sehr angenehmen Zusammenarbeit beigetragen. Für die Zukunft wünsche er

ihm alles Gute und weiter angenehme Reisen. GR Johann Pöllmann von der FPÖ schließt sich den guten Wünschen an und bedankt sich ebenfalls für die über viele Jahre erstreckende gute Zusammenarbeit. Die Fraktionsvertreterin der ÖVP, Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiss, dankte AL Stefan Eibensteiner für die guten Ideen zum Wohle der Bürger, sein immer offenes Ohr für die Politik und die Menschen und die Frucht bringende gute Zusammenarbeit. Für die Zukunft ersucht sie den AL auch auf seine Hilfe zurückgreifen zu dürfen und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

Bgm. Matthias Reindl führt aus, die Verabschiedung in den Ruhestand des Amtsleiters werde in einer Feier aller drei Gemeinden noch ihren gebührenden Höhepunkt finden. In der Folge geht er auf das Berufsleben Eibensteiners ein. Reindl verweist auf die oft unterschiedlichen Meinungen zwischen dem Beamten Eibensteiner und ihm als praktischen Menschen hin. AL Stefan Eibensteiner habe zu vielen Diskussionen zwecks Findung eines Kompromisses zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und der täglichen Praxis beigetragen, sodass zu guter Letzt für das Gemeinwesen das Beste herausgekommen ist. Wie der AL in seiner Rede ausgeführt habe, entscheide die Politik, jedoch bedürfe es auch guter Beamter, die den Freizeitpolitikern das notwendige Knowhow zur Verfügung stellen können. Und ein solcher guter Beamter sei AL Stefan Eibensteiner. Er bitte den AL, wenn notwendig auch in der Zukunft um seine Hilfe bzw. sein umfangreiches Wissen und wünscht ihm Gesundheit, sodass er seine Träume von schönen Reisen verwirklichen könne. Zum Abschluss wird dem AL Stefan Eibensteiner nochmals mit tosendem Applaus Anerkennung gezollt.

10. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 15. 12. 2010, Nr. 4/2010, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

E n d e: 20.55 Uhr

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Der Bürgermeister:

Schriftführer: